Bundesrat Drucksache **644/00**

20.10.00

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 125. Sitzung am 13. Oktober 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen - Drucksache 14/4273 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen
- Drucksachen 14/3651, 14/4052 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 10.11.00

Erster Durchgang: Drs. 320/00 und zu 320/00

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Bundesrat Drucksache **644/00** (Beschluss)

10.11.00

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zu dem Protokoll vom 22. März 2000 zur Änderung des Übereinkommens vom 9. Februar 1994 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen

Der Bundesrat hat in seiner 756. Sitzung am 10. November 2000 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 13. Oktober 2000 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

Ferner hat der Bundesrat folgende E n t s c h l i e ß u n g gefasst:

Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluss vom 14.7.2000 - BR-Drucksache 320/00 (Beschluss) - mit der Bitte an die Bundesregierung, das aus den Straßenbenutzungsgebühren für Lastkraftwagen resultierende Aufkommen zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen. Er verweist ferner auf die Ergebnisse der Pällmann-Kommission, die eine Finanzlücke für Bau und Instandhaltung bei allen Verkehrsträgern festgestellt hat, und zwar jährlich mindestens bei

- Bundesfernstraßen 4 Mrd. DM
- Bundesschienenwegen 3 Mrd. DM
- Bundeswasserstraßen 0,5 Mrd. DM.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820340, Telefax: 0228/3820344
ISSN 0720-2946